

Vfg.

**Fachdienst
Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)
Abt. Stadtentwicklung / Verwaltung -61.2-**

Neumünster, den 04.09.2015

Sachbearbeiter: Herr Jans

Telefon: 26 52

Telefax: 26 48

Az.: 61.2 ja-sta

Ergänzende Informationen zur Drucksache 0525/2013/DS „Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Stelle einer / eines Dipl.-Ing. sowie die Beschaffung von Messgeräten und Software für die Ermittlung von Lärmimmissionen

- Ergänzung finanzieller Auswirkungen

hier: Kosten für Lärmmessungen durch ein externes Büro rund 200.000 € brutto/a oder alternativ die Erstellung von schalltechnischen Untersuchungen von rund 30.000,00 € brutto/a bis rund 180.000,00 € brutto/a

Begründung:

Kostenschätzung Messung durch Externe:

Fachbehörden und Sachverständigenbüros weisen ausdrücklich darauf hin, dass Schallmessungen kein geeignetes und rechtlich anerkanntes Mittel zur Ermittlung von Verkehrslärmbelastungen sind.

Für die vorliegende Ergänzung der finanziellen Auswirkungen wurde dennoch angenommen, dass eine Auftragsannahme durch ein externes Büro möglich ist. Für die Kostenschätzung für eine externe Messung wird vorausgesetzt, dass der jeweilige Sachverständige in Analogie zu der Beschlusslage an mehreren Stellen in der Stadt sowie regelmäßig Messungen vornimmt. Einmalige Messungen sind nicht repräsentativ, auch wenn entsprechende Angebote z.B. im Internet dieses suggerieren. Zu der Vorhaltung geeigneter Messgeräte und dem Aufwand für Auf- und Abbau kommen die anteiligen Kosten für die technische Ausstattung (auch EDV) und Personal- sowie Bürogemeinkosten hinzu. Bei angenommenen 200 Messungen im Stadtgebiet über 24 h (mindestens vier Standorte 50 mal im Jahr) wird daher ein jährlicher Mittelbedarf von rund 200.000 € brutto geschätzt.

Kostenschätzung schalltechnische Untersuchung durch Externe:

Die Höhe der Kosten für eine schalltechnische Untersuchung ist abhängig von der Komplexität der Aufgabe und kann sich von rund 3.200,00 € brutto (für die (einmalige) schalltechnische Untersuchung für den Bebauungsplan Nr. 122 1. Änderung „Schwarzer Weg“, Auswirkungen von Verkehrs- und Gewerbelärm auf eine heranrückende Wohnnutzung) bis rund 22.600,00 € brutto (für die schalltechnische Untersuchung für den Bebauungsplan Nr. 118 „Sondergebiet Oderstraße (FOC)“, Auswirkungen von Straßen-, Bahn- und Gewerbelärm nach verschiedenen Ausbauvarianten und Wochentagen, zzgl. ca. 4.800,00 € brutto für weiteren „freiwilligen Schallschutz“) erstrecken. Für die vorliegende Ergänzung der finanziellen Auswirkungen muss davon ausgegangen werden, dass überwiegend die Überlagerung mehrerer Lärmquellen zu berücksichtigen ist. 3.200,00 € wären aus Sicht der Verwaltung für den angesprochenen Bereich zu gering und werden daher mit einem Aufschlag versehen. Angesetzt werden zur besseren Vergleichbarkeit vier Standorte mit zwei Untersuchungen pro Jahr. Bei Reduzierung der Standorte oder der Häufigkeit der Untersuchungen könnte sich der jährliche Mittelansatz entsprechend reduzieren.

 , 8.9.15

Dr. Olaf Taurus
Oberbürgermeister

2. FDL -61-

Sp 4/9/2015

3. -20- zur weiteren Veranlassung

*Kopie an 20
am 9.9.15 19*

4. Z. d. A.